

Beratung für gewaltausübende Personen

Für die freiwillige Beratung für gewaltausübende Personen, nach Wegweisung gemäss Art. 16 und 16a des Polizeigesetzes und für Selbstmelder, ist der Bewährungshilfe des Kantons Glarus zuständig. Wir leisten Erstberatung während der Wegweisung und Erarbeiten mit Ihnen Strategien gegen Gewalteskalationen. Wir nehmen gerne mit Ihnen Kontakt auf.

Die Kontaktadresse lautet:

Soziale Dienste, Stützpunkt Nord, Bewährungshilfe, Bahnhofstrasse 24,
8752 Näfels, Tel.-Nr.: 055 646 67 37 / bewaehrungshilfe@gl.ch

Personalien

Herr/Frau (zutreffendes bitte unterstreichen)

Name	Vorname
Geb.Dat.	Zivilstand
Heimatort	Muttersprache
Adresse	Tel-Nr.

Verständigung in der deutschen Sprache: sehr gut gut schlecht

Zuständiger Staatsanwalt/In:

Datum

Unterschrift